

Reformarbeit veröffentlicht wurden (863–922), der Kirchenmusik (925–955) sowie verschiedenen speziellen liturgischen Fragen (959–970). Nach einem Schlußwort folgt ein Anhang mit einem Verzeichnis aller Mitglieder und Konsultoren der verschiedenen Organe der Liturgiereform; es ist eine lange Liste, in der sich die Namen der bedeutendsten Repräsentanten der Liturgiewissenschaft finden; ein deutlicher Beweis, daß wirklich die gesamte katholische Kirche bei diesem einmaligen Reformwerk beteiligt war, nicht zu vergessen die Beobachter aus getrennten christlichen Kirchen.

Wer immer sich mit der Liturgieerneuerung auseinandersetzen will, ihre Geschichte, ihren Werdegang kennenlernen will, kommt an diesem Buch nicht vorbei. Wie kein anderes bietet es Einblicke in die liturgische Werkstatt und scheut sich auch nicht, die Auseinandersetzungen um die Reform und den erbitterten gehässigen und bössartigen Kampf gegen die Erneuerung der Liturgie beim Namen zu nennen. Auch dies ist für das Verständnis der kirchlichen Gegenwart wichtig. A. Bugnini hat sich in seinem Buch bemüht, in möglichst objektiver Form das Werden unserer erneuerten Liturgie zu skizzieren und so uns das Verständnis für dieses, in der Geschichte der Kirche einmalige Reformwerk zu erschließen.

Franz Nikolasch

*Th. Maas-Ewerd (Hg.), LEBT UNSER GOTTESDIENST? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform.* FS Bruno Kleinheyer. Freiburg–Basel–Wien: Herder 1989, 352 Seiten, geb., DM 25,–.

Dieser Sammelband zu Ehren eines an der Durchführung der liturgischen Konzilsbeschlüsse Beteiligten veranlaßt uns, erneut auf die Geschichte der Liturgiereform des II. Vaticanums zurückzublicken. Mit Hilfe dieses Rückblicks will uns das Buch auf die noch zu leistenden Reformschritte aufmerksam machen. Es „will informieren, aber es möchte vor allem dazu ermuntern, den Gottesdienst der Kirche in seinem theologischen wie geistlichen Reichtum zu erfassen. Das ist die bleibende Aufgabe der Liturgiereform, auf die es in erster Linie ankommt“. (Der Herausgeber S. 11.) Neben der Einführung des Herausgebers und den 13 Artikeln gestaltet Th. Maas-Ewerd dankenswerterweise einen Epilog in der Art eines zusammenfassenden Ausblicks (S. 301–314). Für den Anhang verfaßte K. Küppers ein „Curriculum vitae Bruno Kleinheyer“ und eine „Bibliographie Bruno Kleinheyer“ (S. 315–327) und F. Baumeister ein Person- und Sachregister (S. 332–345).

Leider sind nicht alle Artikel von besonderer Qualität. A. Häußling und A. Jilek aber verfaßten hervorragende Aufsätze, weil sie die Konzils Geschichte nicht nur dokumentieren, sondern in ausgezeichneter Weise auch die weiter zurückreichenden Quellen der Reformschritte besprechen.

A. Häußling („Ist die Reform der Stundenliturgie beendet oder noch auf dem Weg?“ S. 227–247) weist auf die fatalen Folgen des einmal ausschließlich gewählten und beibehaltenen Ansatzes der Stundenliturgie hin: Stundenliturgie sei Anteilnahme an der priesterlichen Aufgabe Christi, den himmlischen Lobpreis des Logos im Exil dieser Welt dem Vater darzubringen (S. 229–235; vgl. SC 83). Die erste Konsequenz daraus (S. 231–233): Beten zum Vater gilt als liturgisches Gebet – Beten zu Christus gilt als privates Gebet. (In SC 83 wurde dieses Schema zwar durchbrochen, aber bloß wie ein ergänzendes Einsprengel S. 233). Die

zweite Konsequenz daraus: Nicht die Taufe, sondern das Priestertum befähigt zum Vollzug des priesterlich-himmlichen Lobpreises Christi (S. 233–235). (In der AES ist dies aber durchbrochen: Alle Getauften vollziehen im Gehorsam zum Menschen Jesus Christus den Auftrag zum immerwährenden Gebet.) Der neue Ordo der Stundenliturgie ist in einer perfektionistischen Ordnung herausgekommen, die nur an den denkt, dem „das Beten selbst keine Frage stellt“ (S. 238). „Die Not des Gebetes der einzelnen Christen . . . verlangt aber nach Gelegenheiten und Modellen der Gebetsliturgie, um den glaubensschwachen und gebetsarmen Christen und Menschen unserer Zeit zum Mitbeten einzuladen und ins Beten einzuüben“ (S. 242). Eine plurale Gebetsordnung als ein Materialbuch könnte diesem Desiderat am ehesten entsprechen (S. 239–242).

A. Jilek zeigt sehr eindrucksvoll – für Theologen und Seelsorger zur Rezeption empfohlen – in „Fragen zur heutigen Feier der Trauung“ (S. 174–212), daß das Große Segensgebet nicht an die durch die Brautleute unter Assistenz eines Amtsträgers vollzogene Trauung anschließt, sondern eine Art sakramentliches Weihegebet der Trauung ist. Denn: „Zwei breite Entwicklungsstränge der Trauungsliturgie im ersten Jahrtausend – die gallische *Benedictio in thalamo* und die spanische *Benedictio nuptiarum* – dokumentieren, daß der Kern der Trauungsliturgie in keiner Hinsicht anders konzipiert und daher auch in keiner Hinsicht anders zu analysieren und theologisch anders zu deuten ist als das Kerngeschehen anderer sakramentlicher Feiern auch“ (S. 190).

Ein noch genauer zu besprechender Artikel ist der von Th. Maas-Ewerd über „Nicht gelöste Fragen in der Reform der ‚Wochenliturgie‘“ (S. 151–173). Sein Vorschlag, aus der praxisfremden Beauftragung zum Lektorat und Akolythat eine einzige, beide Dienste zusammenfassende Beauftragung zu einem laikalen Subdiakon (für Männer und Frauen) zu machen, ist m. E. nicht zielführend. Auf dieser Basis könnten n. Vf., bei intensiver Realisierung in den Gemeinden, mehr Berufungen für das Diakonat entstehen als das bisher der Fall war (S. 164). In der praktisch unbegrenzt scheinenden Beauftragung für Kommunionhelfer sieht Vf. eine Erschwernis für die Beheimatung des Diakonats und für die Beauftragung zum Lektorat und Akolythat in der Gemeinde. Erstens sind die Beauftragungen im Gegensatz zu den Weihen auch nicht praktisch von vornherein auf Dauer. (In Österreich werden z. B. die Kommunionhelfer jeweils auf zwei oder drei Jahre – und nur für die eigene Gemeinde vom Bischof beauftragt – natürlich mit Möglichkeit zur Verlängerung). Zweitens würde das drei Dienste vereinnahmende „laikale Diakonat“ die dem Konzil so am Herzen liegende Rollenverteilung von Lektor, Ministrant und Kommunionhelfer reduzieren. Außerdem stärkt die jetzige Praxis von Lektor, Ministrant und Kommunionhelfer das Bewußtsein, daß alle (nicht nur einige Vollkommene) zur vollen und tätigen Teilnahme als Träger der Liturgie berufen sind. (Vgl. *Ministeria quaedam*, Kaczynski/Rennings 2878). „Ein erheblicher Gewinn“ oder sogar „eine Chance für die Zukunft“ (S. 163) könnte das „laikale Subdiakonat“ nur für eine exakte Abgrenzung der Funktionen der Ämter bedeuten, nicht aber für den vom Konzil gewünschten lebendigen Vollzug der Liturgie durch die ganze Gemeinde. Auch das Problem der Laienpredigt als Beispiel einer nicht möglichen Ersetzung der zentralen Vollzüge des Priesters und des Diakons (S. 165) wäre m. E. anders zu bewerten: Um einer katholischen (authentisch und vielfältig) Verkündigung des Wortes Gottes willen braucht es für die konkrete Gemeinde sogar verschiedene Künder des Evangeliums. In diesem Sinne wäre es unter Verweis auf *Ministeria quaedam* (Kaczynski/Rennings 2879) sinnvoller beim Apostolischen Stuhl um die Erlaubnis einer (zeitlich begrenzten) Beauftragung zum Dienst der Verkündigung für dafür besonders

Begabte (vgl. 1 Kor 12,8) zu bitten.

Für die in der Praxis Tätigen sind u. a. folgende Artikel interessant: R. Kaczynski, Erneuerung der Kirche durch den Gottesdienst (S. 15–37); F. Kohl-schein, Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme (S. 38–62); H. Reifen-berg, Bemühungen um die Zeichen in der Liturgie (S. 63–74); B. Fischer, Die Rezeption der „Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ (S. 75–83); K. Schlemmer, Krankensalbung und pastoraler Auftrag (S. 134–150); R. Berger, Österliche Mitte: Zur Erneuerung und Strukturierung des liturgischen Jahres (S. 213–226).

Besonders umfangreich beinhalten folgende Artikel die Konzilsdiskussion und die nachkonziliare Liturgiereform mit kurzem Blick in die Zukunft: H. B. Meyer SJ, Die Feier der Eucharistie auf dem Weg zu katholischer Vielfalt (S. 84–106); H. Zweck, Reformschritte in der Bußliturgie (S. 107–133); K. Küppers, Verarmt unser gottesdienstliches Leben? (S. 248–264) und R. Pacik, Entwicklungen und Tendenzen in der Kirchenmusik (S. 265–300).

Ein empfehlenswertes Buch, das vor allem durch die intensive Aufarbeitung der Konzils- und Nachkonzilsgeschichte weiterführende Impulse für die zukünftige Liturgiereform geben kann.

*Erwin Löschberger*

*Josef Schermann, DIE SPRACHE IM GOTTESDIENST, Innsbrucker Theologi-sche Studien, Band 18. Innsbruck: Tyrolia 1987. 212 Seiten, kart., S 290,-.*

Im ersten Teil versucht der Autor einen gerafften Überblick zu geben über die wichtigsten Verstehensweisen der Sprache, wie sie die Linguistik und die Sprach-philosophie vorstellen, er will bewußt in den Dialog mit jenen wissenschaftlichen Disziplinen treten.

Tatsächlich wird uns ein mit „Sprache und religiöses Sprechen“ überschriebener erster Teil präsentiert, welcher eine – gemessen am Problembewußtsein im Vorwort – sehr schnelle Analyse der Linguistik und der sprachanalytischen Philo-sophie beinhaltet. In beiden Disziplinen zeigt Schermann in einer sekundärlitera-rischen Form eine Entwicklung von einem atomistisch kognitiven, rein interpre-tativen Sprachverständnis zu einem Sprachverständnis, welches für die Unters-uchung im Gottesdienst wertvollen Dienst anbietet, und mit „expressiv“, „emo-tiv“, „normativ“ bezeichnet wird. Die einseitig immanente, (neo)strukturalisti-sche Betrachtungsweise der Sprache wurde und wird nun immer mehr ergänzt durch eine pragmatische, sodaß der Verfasser die sprachanalytischen Erkenntnisse für die Untersuchung der Sprache im Gottesdienst, respektive in der christlichen Liturgie, fruchtbar machen möchte.

Der zweite Teil „Liturgie – Kommunikation in Zeichen“ legt Kommunika-tionsmodelle vor, die zur Beschreibung des Gottesdienstes wertvolle Hilfen anbieten sollen.

Demnach ist Kommunikation ein gemeinsames wechselseitiges Tun, das wesentlich vom Vorausliegenden und Umgebenden und anderen Faktoren des Kontextes abhängig ist. Der Gottesdienst soll als Kommunikationsform schlecht-hin analysiert werden, und zwar nach seinen Faktoren: Träger, Inhalt, Zeichen. Der Letztgenannte findet in dieser Arbeit größere Aufmerksamkeit, wobei gezeigt wird, wie alle Elemente und Kodes zusammen im Rahmen „Gottesdienst“ Träger für die Botschaft sind. Daraus sollen sich die Kriterien der Zeichengestal-tung ableiten lassen.